

Anlage 1

Änderung der § 19 (Vorstand) und § 20 (Neuwahlen)

Paragraph	Bisherige Regelung (Kurzfassung)	Neue Regelung (Kurzfassung)
§ 19 Vorstand	2 Beisitzer	3 Beisitzer
§ 20 Wahlen	Beisitzer 1 und 3 (in geraden Jahren)	Beisitzer 2 (in ungeraden Jahren)

Ergänzung zur Satzung des Tennisclubs SW Büdingen §46 Datenschutz und §47 Kinder- und Jugendschutz

§46 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der DSGVO und des BDSG personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeitet.

(2) Die Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke genutzt und nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie dies zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben erforderlich ist.

(3) Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

(4) Die Veröffentlichung von Fotos und Berichten unserer sportlichen Veranstaltungen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des Kunsturhebergesetzes.

§47 Kinder- und Jugendschutz

(1) Der Verein bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

(2) Der Verein bestellt einen Kindeswohlbeauftragten. Dieser wird vom Vorstand benannt und ist unabhängiger Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Übungsleiter.

(3) Der Kindeswohlbeauftragte unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung geeigneter Präventions- und Schutzmaßnahmen.

(4) Näheres regelt eine vom Vorstand erlassene Kinderschutzordnung.